

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.04.2013
Finanzausschuss	12.04.2013

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates bezgl. Mehreinnahmen durch zeitnahe Rechnungsstellung durch die Feuerwehr

Die Leistungen des Amtes für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz sind gemäß § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung NRW (FSHG) für Einsätze im Rahmen des Feuer- und Bevölkerungsschutzes grundsätzlich kostenfrei.

Nach den Vorschriften des § 41 Abs. 2 FSHG in Verbindung mit der Feuerwehrsatzung der Stadt Köln kann für einen kleinen Teil der Einsätze Kostenersatz verlangt werden (zum Beispiel: vorsätzliche Herbeiführung eines Schadens, vorsätzliche grundlose Alarmierung der Feuerwehr, etc).

Die Kosten für die Leistungen des Rettungsdienstes werden gemäß §§ 14 und 15 des Rettungsgesetzes NW (RettG) in Verbindung mit § 6 Kommunalabgabengesetz NRW und in Verbindung mit der Rettungsdienstsatzung der Stadt Köln abgerechnet. Danach erheben die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben von den Benutzern Gebühren zur Finanzierung der Kosten des Rettungsdienstes.

Alle Brandschutzeinsätze der Jahre 2011 und 2012 sind abgerechnet.

Einsätze des Rettungsdienstes aus dem Jahr 2011 sind vollständig abgerechnet. Aus dem Jahr 2012 befinden sich noch 3.780 Einsätze in der Bearbeitung (Stichtag 01.11.2012).

Zu den Fragen im Einzelnen:

Frage 1

Wie viele Einsätze sind in den letzten Jahren nicht abgerechnet worden und sind bereits Ansprüche verjährt?

Antwort:

In den letzten Jahren sind alle abrechenbaren Einsätze abgerechnet worden. Keine der Ansprüche sind verjährt. Überdurchschnittlich hohe krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich der Abrechnung der Rettungsdienstgebühren, die derzeitige Einführung eines neuen Abrechnungsprogramms und gestiegene Einsatzzahlen hat die Zahl der noch nicht abgerechneten Rettungsdienstleistungen ansteigen lassen. Derzeit werden die restlichen Einsätze aus November und Dezember 2012 bearbeitet. Das durchschnittliche Einsatzaufkommen im Rettungsdienst liegt derzeit bei ca. 9.500 Fällen pro Monat.

Frage 2

Welches Volumen an ausstehenden Einnahmen für die Stadt Köln haben diese unerledigten Ansprüche?

Antwort:

Abgerechnet werden Einsätze sowohl mit als auch ohne Beteiligung eines Notarztes. Aufgrund der unterschiedlichen Gebührensätze wurde anhand der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung ein Mittelwert für die Kosten eines Einsatzes gebildet. Zum Stichtag 15.03.2013 belief sich die Zahl der nicht abgerechneten Rettungsdiensteinsätze auf 23.000 Fälle (davon 3.780 aus dem Jahr 2012) mit einem Finanzvolumen von ca. 8.257.000 Mio. €. Aus organisatorischen Gründen liegen zwischen einem Rettungsdiensteinsatz und dem frühesten Zeitpunkt der Rechnungsstellung rund 10 - 14 Tage, so dass immer die rund 3.500 bis 4.000 Einsätze der letzten 14 Tage unbearbeitet sind.

Frage 3

Wie sind die Fristen für die Verjährung dieser Ansprüche?

Antwort:

Aus der Feuerwehrsatzung können Ansprüche aus Kostenersatz mit einer Verjährung von 3 Jahren gem. § 195 Bürgerliches Gesetzbuch und Ansprüche aus Gebühren mit einer Verjährungszeit von 4 Jahren gem. § 12 Kommunalabgabengesetz NRW in Verbindung mit § 169 Abgabenordnung entstehen. Die gleiche Verjährungszeit gilt auch für Gebühren aus der Rettungsdienstsatzung. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Feuerwehreinsatz / Rettungsdiensteinsatz stattgefunden hat.

Fragen 4 und 5

Wie viele Abrechnungen werden zur Erledigung durch eine Vollzeitkraft pro Jahr veranschlagt und wie viele Vollzeitkräfte sind dadurch nötig, um den unerledigten Rechnungsberg sinnvoll abzubauen unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die laufende Rechnungsstellung ebenfalls gesichert sein muss?

Warum ist das Personalamt nicht früher tätig geworden und hat von sich aus gehandelt?

Antwort:

Die Bemessung des Stellenbedarfs für die Abrechnung der Rettungsdienstgebühren wurde von der Verwaltung analytisch und fortschreibungsfähig ermittelt. Aufgrund der im letzten Jahr verzeichneten Steigerung der Einsätze im Rettungsdienst prüft die Verwaltung derzeit die erforderliche Stellenausstattung. Zur Reduzierung der unbearbeiteten Einsätze wurde zwischenzeitlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abrechnungsstelle für sechs Monate Mehrarbeit angeordnet. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich mit der Anordnung von Mehrarbeit und der Inbetriebnahme des neuen Abrechnungsprogramms (voraussichtlich Mitte 2013) die Situation deutlich entspannen wird. Das Personal- und Organisationsamt hat bei Bedarf stets zeitnah die Sachlage geprüft und erforderliche Maßnahmen ergriffen.

gez. Kahlen